

Überlegungen zur Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

• Was kann eine Ultraschalluntersuchung überhaupt leisten?

- Das erste Screening (= Suchtest ohne speziellen Anlass) in der 10. Schwangerschaftswoche (SSW) soll:
 - die Schwangerschaft bestätigen;
 - eine Zwillingsschwangerschaft feststellen;
 - ausschließen, dass es sich um eine Eileiterschwangerschaft handelt;
 - das schlagende Herz sichtbar machen.
- Das zweite Screening in der 20. SSW dient dazu, nach größeren Fehlbildungen zu suchen:
 - Es wird geschaut, ob „alles dran“ ist,
 - die Wirbelsäule geschlossen ist,
 - Herz und Nieren unauffällig sind.
 - Der Sitz der Nachgeburt (Plazenta) kann bestimmt werden.
- Das dritte Screening in der 30. SSW soll:
 - das Wachstum des Kindes
 - und den Sitz der Plazenta kontrollieren.

• Was sollten Sie bei der Entscheidung für oder gegen eine Ultraschalluntersuchung bedenken?

Zum 1. Screening:

- Zur Feststellung einer Schwangerschaft braucht Frau keinen Ultraschall. Wahrscheinlich haben Sie selbst einen Urin-Hormontest gemacht; oder Ihre ÄrztIn/Ihre Hebamme hat Ihnen dafür Blut entnommen und Sie untersucht.
- Wird eine Zwillingsschwangerschaft beim frühen Ultraschall festgestellt, so müssen Sie damit leben, dass sich häufig eine der beiden „Fruchtanlagen“ zurückentwickelt. Nach dem -wahrscheinlich- ersten Schreck bei der Feststellung der Zwillingsschwangerschaft, werden Sie sich in den nächsten Wochen bereits mit dem Gedanken angefreundet haben. Und dann ist es plötzlich nur noch eins: diese Diagnose kann dann Trauer auslösen oder zumindest ein mulmiges Gefühl; m.E. ein unnötiges Wechselbad der Gefühle.
- Ultraschalluntersuchungen können hilfreich für Sie sein, wenn Sie viele Ängste haben, z.B. weil Sie schon einige Fehlgeburten erlebt haben. Dies betrifft besonders den Zeitraum, in dem Sie noch keine Kindsbewegungen wahrnehmen. Fehlgeburten verhindern kann der Ultraschall allerdings nicht.
- Es gibt ÄrztInnen, die empfehlen, zumindest keine Ultraschalluntersuchungen vorzunehmen bis die Organentwicklung abgeschlossen ist, um so den Embryo vor evtl. störenden Einflüssen des Ultraschalls zu schützen.
- Ultraschall wird vom Feten gehört - und zwar in einer Lautstärke, die einer in die Station einfahrenden U-Bahn entspricht.

Zum 2. Screening:

- Dieser, manchmal auch „der große“ Ultraschall genannt, dient vor allem dazu, festzustellen, „ob mit dem Kind alles in Ordnung ist“. Das bedeutet, dass Sie sich schon vor der Untersuchung über Ihre Konsequenzen Gedanken machen sollten. Wieder ist es so, dass durch die Untersuchung Auffälligkeiten festgestellt werden können, ohne dass es möglich ist, diese zu beheben. Wenn Sie sich also schweren Herzens zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheiden würden, dann ist diese Untersuchung in Ihrem Interesse.
- Wenn Sie sich aber ohne Vorbehalte für dieses Kind entschieden haben, nützt Ihnen die Untersuchung wenig; in dem seltenen Fall, dass Ihr Kind krank ist, ist die ganze weitere Schwangerschaft mit Ängsten und Sorgen belastet. Das wirkt sich auf Ihr Wohlbefinden und damit natürlich auch auf das Baby - und auf den Geburtsverlauf aus. Manche

betroffene Eltern allerdings berichten, dass ihnen die frühe Diagnose geholfen hat, sich auf die Erkrankung einzustellen.

- Häufiger gibt es unklare Befunde; dann werden Ihnen weitere Untersuchungen vorgeschlagen; manchmal auch Untersuchungen, die nicht ganz ohne Risiko für das Kind sind, wie z.B. die Fruchtwasserpunktion. Manchmal „denkt“ der Untersuchende auch nur „laut“ - und Sie werden evtl. verunsichert.
- Die Plazenta kann zu diesem Zeitpunkt der Schwangerschaft relativ weit unten im Uterus sitzen; wenn dann unbedacht von der Wahrscheinlichkeit eines Kaiserschnittes gesprochen wird, kann dies unnötige Ängste bei Ihnen auslösen. In der Folge stellen Sie sich vielleicht innerlich so auf eine Operation ein, dass diese tatsächlich nötig wird, obwohl die Plazenta mit dem weiteren Wachstum der Gebärmutter vom Muttermund weggezogen wurde.
- Wollen Sie schon vor der Geburt wissen, welches Geschlecht Ihr Kind hat? Die Natur hat dies nicht vorgesehen; es wird Ihr weiteres Erleben der Schwangerschaft verändern. Teilen Sie Ihre diesbezügliche Entscheidung der ÄrztIn ausdrücklich vor der Untersuchung deutlich mit.

Zum 3. Screening:

- Das Größenwachstum Ihres Babys kann auch mit bestimmten Handgriffen kontrolliert werden, die jede Hebamme/jede ÄrztIn beherrschen sollte.
- Die vielen Ultraschalluntersuchungen der letzten Jahre haben es nicht geschafft, die Zahl der Frühgeburten oder die kranker Babys zu verringern.

Beachten Sie:

- Treffen Sie Ihre ganz persönliche Entscheidung! Lassen Sie sich von niemandem unter Druck setzen. ÄrztInnen sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Schwangerschaft zu begleiten, auch wenn Sie Ultraschall ablehnen. (Und sie können die erbrachten Leistungen auch dann abrechnen.)
- Wenn sich in der Schwangerschaft Besonderheiten ergeben, können Sie sich jederzeit für eine Ultraschalluntersuchung entscheiden oder Ihre ÄrztIn/Ihre Hebamme wird sie Ihnen vorschlagen; dann ist es eine Untersuchung mit einer Indikation und kann sehr hilfreich sein.
- Ich finde, Ultraschall sollte nicht als „Babyfernsehen“ benutzt werden. Suchen Sie den Kontakt zum Kind, indem Sie sich Ihrem Bauch zuwenden und nicht einem externen Monitor.